### Betrifft:

# Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2572 Kaumberg – Dr. Clemens Willmann

## Bezug:

# Kundmachung vom 15. Mai 2024 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

Frist: 26. Juni 2024

#### LFA5-S-246/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2572 Kaumberg.** 

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr.med.univ. Willmann Clemens**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3204 Kirchberg an der Pielach, Rosenweg 1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2572 Kaumberg, Markt 2 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau Mag. S c h o d e r